

## **In der Senatssitzung am 22. November 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 14.11.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 22. November 2022**

#### **Verlängerung der „Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung“ (1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds; Nr. 5) bis 2023**

##### **A. Problem**

In seiner Sitzung am 02.02.2021 hat der Senat die Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche“ beschlossen. Die 1. Tranche hat aktuell eine befristete Laufzeit bis Ende 2022. Über das Aktionsprogramm Digitale Transformation (umfasst u. a. den Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft) wurden Mittel für das Digitale Baugenehmigungsverfahren (SKUMS, Projekt 5) bereitgestellt. Im benannten Senatsbeschluss heißt es: „Die Digitalisierungslücken haben sich in der Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt.“

Im damaligen Zeitplan wurde davon ausgegangen, dass das Digitale Baugenehmigungsverfahren in der Stadtgemeinde Bremen bis Ende 2022 abgeschlossen sein wird. Projektverzögerungen z.B. bei der Gewinnung der Projektleitung, Vereinbarung einer Nachnutzungsallianz mit Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern führen dazu, dass sich das Ende des Projektes bis August 2023 verschieben wird. Zum Ende des Jahres sind voraussichtlich rd. 134 TEUR von rd. 175 TEUR ausgegeben. Die restlichen Mittel von rd. 41 TEUR werden zur Fortführung in 2023 benötigt.

**B. Lösung**

Es ist sicherzustellen, dass die beabsichtigten Erfolge im Rahmen des Projektes der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren wirksam werden. Dafür ist es wichtig, dass diese Maßnahme vollständig umgesetzt werden, soweit die Bedarfe unverändert zweckgebunden fortbestehen. Das kann nur erfolgen, wenn die Maßnahme, deren Restmittel des Jahres 2022 zur Fortführung und Ausfinanzierung im Folgejahr benötigt werden, bis 2023 verlängert werden. Der Senat wird um Zustimmung zur Verlängerung bis 2023 gebeten, sodass die nicht verausgabten Mittel zum Projekt „Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung“ von voraussichtlichen rd. 41 TEUR übertragen und dem Projekt zweckgebunden im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt werden können.

**C. Alternativen**

Die o. g. Maßnahme wird nicht verlängert. Dadurch kann das Digitale Baugenehmigungsverfahren nicht wie geplant eingeführt werden. Die verfolgten Ziele können dadurch nur bedingt oder zum Teil auch nicht erreicht werden.

**D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Eine finanzielle Aufstockung der Maßnahme ist nicht vorgesehen. Durch die Verlängerungen bis 2023 soll lediglich die Möglichkeit gegeben werden, die Projektdurchführung bzw. den -abschluss zu gewährleisten und nicht abfließende Mittel in 2022 in das Folgejahr zu übertragen, wenn die Maßnahme bis Ende 2022 rechtlich verpflichtet ist.

Im Folgenden wird die voraussichtlich zu erwartende Höhe der zu übertragenden Mittel dargestellt. Grundlage dafür sind die aktuell erhobenen Werte des Bremen-Fonds-Controllings „Januar bis September 2022“:

<b>Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen –1. Tranche</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>Haushaltssoll 2022</b>	<b>Vor. Ist 2022</b>	<b>voraussichtlich zu übertragene Mittel nach 2023</b>
Digitales Baugenehmigungsverfahren (SKUMS, Projekt 5), konsumtiv (Hst. 3682.53130-3)	129.035 €	100.000 €	29.035 €
Digitales Baugenehmigungsverfahren (SKUMS, Projekt 5) investiv (Hst. 3682.81220-5)	46.000 €	34.000 €	12.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>175.035 €</b>	<b>134.000 €</b>	<b>41.035 €</b>

Die letzte Betragesfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2022. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im

Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Folgefinanzierung ab 2023, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau darzustellen.

In der bremischen Bauordnungsverwaltung liegt der Anteil der Frauen bei ca. 60 %. Durch diese Maßnahme wird auch ihnen das mobile Arbeiten ermöglicht bzw. erleichtert.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung im Senat ist diese Vorlage für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Maßnahme „Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung“ aus dem Programm „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen –1. Tranche“ bis 2023 zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel der betroffenen Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung ab 2023, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau darzustellen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Beschlussfassung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung herbeizuführen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.